

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan PERNKOPF gemäß § 39Abs. 2 LGO 2001

betreffend: „Pflichtmitgliedschaft und Höhe der Zwangsbeiträge zu Gunsten der Landwirtschaftskammer Niederösterreich“

Die grundsätzliche Statuierung bzw. Organisation der Landwirtschaftskammer auf Basis einer gesetzlich vorgeschriebenen Mitgliedschaft mit gesetzlich festgelegten Mitgliedsbeiträgen und der Möglichkeit, für eigene Dienstleistungen Kostenbeiträge einzuheben, führt zu einem Beitragsaufkommen, welches nicht unbedingt am tatsächlichen Bedarf der Kammerkernaufgaben orientiert ist.

Über die Zwangsmitgliedsbeiträge hinaus erhält die Landwirtschaftskammer in Niederösterreich jährlich rund 20 Millionen Euro aus dem Landesbudget.

Entsprechend ergibt sich ein berechtigtes Interesse, zu erfahren, über welche Beitragseinnahmen die Landwirtschaftskammer verfügt und wie sich diese seit 2010 entwickelt haben. Auch die Situation bezüglich sonstiger Einnahmen ist dabei von Interesse. Dazu zählen vor allem auch etwaige Entgelte für Leistungserbringungen.

Bei einer freiwilligen Mitgliedschaft wäre von einem, durch den Marktprozess koordinierten, angemessenen Mitgliedsbeitrag auszugehen, der von beiden Seiten als „fair“ akzeptiert wird. Durch die gesetzlich festgelegte Mitglieds- und Beitragspflicht kann davon allerdings keine Rede sein, so dass die Mitgliedsbeiträge und die Tätigkeiten der Landwirtschaftskammer auf politischer Ebene geprüft werden müssen. Eine effiziente und am tatsächlichen Bedarf orientierte Vertretung der Mitglieder ist dabei von höchster Priorität.

Dass eine kritische Betrachtung nicht von der Kammer selbst wahrgenommen werden kann steht außer Frage, weshalb es Aufgabe der parlamentarischen Opposition ist, etwaige problematische Entwicklungen aufzuzeigen.

Um Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu übermitteln, ist ein detaillierter Überblick über Aktiva und Passiva (Bilanz) nötig und Erträgen sind diverse Aufwände gegenüberzustellen (Gewinn- und Verlustrechnung).

Aus diesem Grund stellt der Unterfertigte nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch waren die gesamten Aktiva der Kammer seit 2010 (jährliche Aufschlüsselung)?
 - a. Wie hoch war jeweils das Anlagevermögen (jährliche Aufschlüsselung nach Grundstücken, Gebäuden, Betriebs- und Geschäftsausstattung, sonstigen Sachanlagen)?
 - b. Wie hoch war das Vermögen an Finanzanlagen (jährliche Aufschlüsselung nach Wertpapieren, Beteiligungen, Ausleihungen, sonstigen Finanzanlagen)?
 - c. Wie hoch war jeweils das Umlaufvermögen (jährliche Aufschlüsselung nach Forderungen, Kassenbeständen, Guthaben bei Banken, sonstigem Umlaufvermögen)?
2. Wie hoch waren die gesamten Passiva der Kammer seit 2010 (jährliche Aufschlüsselung)?
 - a. Wie hoch war jeweils das Kapitalvermögen (jährliche Aufschlüsselung)?
 - b. Wie hoch waren jeweils die Rücklagen (jährliche Aufschlüsselung nach Investitions- und sonstigen Rücklagen)?
 - c. Wie hoch waren jeweils die Rückstellungen (jährliche Aufschlüsselung nach Pensionsrückstellungen, Abfertigungsrückstellungen, Wahrückstellungen, sonstigen Rückstellungen)?
 - d. Für wie viele aktive erwerbstätige Personen wurde jährlich seit 2010 per 31.12. eine Pensionsrückstellung für Anwartschaften auf Pensionsleistungen (Ruhe- und Versorgungsgenüsse) gebildet?
 - e. Für wie viele Bezieher_innen von Pensionsleistungen wurde jährlich seit 2010 per 31.12. eine Pensionsrückstellung für Pensionsleistungen (Ruhe- und Versorgungsgenüsse) gebildet?
 - f. Wie hoch waren jeweils die Verbindlichkeiten (jährliche Aufschlüsselung nach Verbindlichkeiten aus Darlehen, Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten)?
3. Wie entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Kammer seit 2010 (jährliche Aufschlüsselung)?
4. Gab es weitere Einnahmequellen neben den Mitgliedsbeitragszahlungen an die Kammer?
 - a. Wenn ja, woraus setzten sich diese zusammen und wie hoch waren diese Einnahmen (jährliche Aufschlüsselung nach Posten)?
5. Wie hoch waren die Verwaltungsausgaben seit 2010 (jährliche Aufschlüsselung)?
 - a. Wie entwickelten sich die Mitarbeiterbestände der Kammer seit 2010 (jährliche Aufschlüsselung)?
 - b. Wie hoch waren die gesamten Personalausgaben und wie entwickelten sich diese seit 2010 (jährliche Aufschlüsselung)?
 - c. Wie haben sich die Ausgaben für Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge seit 2010 entwickelt (jährliche Aufschlüsselung)?
 - d. Wie viele der Ruhebezügebezieher_innen erhielten seit 2010 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge zwischen 70 % und 140 %, zwischen 140 % und 210 %

- bzw. über 210 % der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 ASVG (jährliche Aufschlüsselung)?
- e. Wie hoch war der Anteil von Ruhe- bzw. Versorgungsbezügen an den Gesamtausgaben der Kammer seit 2010 (jährliche Aufschlüsselung)?
 - f. Wie haben sich die sonstigen Verwaltungs- und Betriebsausgaben, inklusive Abschreibungen und Zinsen seit 2010 entwickelt (jährliche Aufschlüsselung)?
6. Wie entwickelte sich die Mitgliederzahl seit 2010 (jährliche Aufschlüsselung)?
 7. Wie entwickelte sich die Zahl der Bezirksbauernkammern bzw. sonstigen Außenstellen seit 2010?
 8. Den Rechnungsabschlüssen des Landes Niederösterreich der letzten Jahre ist zu entnehmen, dass der Landwirtschaftskammer vom Land NÖ jeweils über 20 Millionen Euro als Förderung zur Verfügung gestellt wurden, wobei damit der jeweilige Budgetansatz regelmäßig um rund 4 Millionen Euro überschritten wurde.
 - a. Warum ist die Landwirtschaftskammer nicht in der Lage, ihre Aufwendungen aus Zwangsbeiträgen und sonstigen eigenen Mitteln zu finanzieren?
 - b. Welche Maßnahmen wurden von Ihnen ergriffen, um diese Förderung schrittweise auf den veranschlagten Wert und danach weiter zu reduzieren?
 9. Halten Sie die Pflichtmitgliedschaft zur Landwirtschaftskammer noch für zeitgemäß, sinnvoll und zweckmäßig?
 10. Wären Sie bereit, die Mitglieder der Landwirtschaftskammer schriftlich zu befragen, ob eine Zwangsmitgliedschaft von diesen noch als zeitgemäß, sinnvoll und zweckmäßig erachtet wird?
 - a. Wenn ja, werden Sie es veranlassen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 11. Könnten Sie sich vorstellen, dass die Landwirtschaftskammer-Pflichtbeiträge in absehbarer Zeit (schrittweise) reduziert werden und dass diese Entwicklung in einer freiwilligen Mitgliedschaft mündet?

Mag. Helmut Hofer-Gruber